



Merkblatt Eltern: Umgang mit Corona-Virus in Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO)

Stand: Freitag, 28. Februar 2020, 18.00 Uhr

Vorliegendes Merkblatt liefert Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO) Informationen über diverse Aspekte für **Eltern** im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Ergänzend dazu liegen weitere Merkblätter vor: «Merkblatt Trägerschaft», «Merkblatt Mitarbeitende», «Merkblatt Kinder/Jugendliche».

Die Merkblätter entsprechen dem aktuellen Informationsstand und stützen sich auf die medizinisch und gesundheitspolitisch aufgearbeiteten Fachinformationen und Empfehlungen des [Bundesamt für Gesundheit BAG](#). Das BAG schätzt laufend die Gesundheitslage in allen Kantonen ein und hat die Entscheidungsmacht sofortige Massnahmen einzuleiten.

Verhalten

Hygiene bei Eintritt in die Einrichtung

Am wirksamsten ist die Hygiene, um das Risiko einer möglichen Übertragung zu minimieren oder unwissentlich in eine Einrichtung mit zu bringen.

- Desinfizieren Sie Ihrem Kind die Hände oder helfen Sie ihm beim Waschen (siehe [Informationskampagne BAG «So schützen wir uns»](#)).
- Ältere/selbstständige Kinder oder Jugendliche weisen Sie auf die Wichtigkeit dieser Massnahme hin.

Unterbrechung einer möglichen Übertragungskette (siehe www.bag-coronavirus.ch)

- Wie üblich behalten Sie kranke Kinder/Jugendliche mit Fieber zu Hause.
- Wenn Sie wissen, dass Sie oder Ihre Kinder/Jugendliche mit Krankheitssymptomen, Kontakte zu betroffenen Gebieten oder einer potentiell erkrankten Person hatten, melden Sie sich umgehend telefonisch bei der Ärztin/beim Arzt oder im Spital. In diesem Fall darf ihr Kind die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Wenn Sie wissen, dass Sie oder Ihr/e Kind/er, auch ohne Krankheitssymptome, in einem Risikogebiet oder in Kontakt mit einer potentiell erkrankten Person waren, wägen Sie ab, ob Sie Ihrer Arbeitsstelle fernbleiben (z.B. Homeoffice) und Ihr/e Kind/er daheim behalten.
- Falls ihr Kind einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist (z.B. aufgrund von Asthma, einer Immunschwäche) oder Sie weitere Personen aus ihrer Familie mit erhöhtem Risiko (z.B. Grosseltern, die regelmässig das Kind betreuen, neugeborenes Geschwister) schützen wollen, wägen Sie ab, ob Sie Ihr/e Kind/er daheim behalten und holen Sie sich im Zweifelsfall ärztlichen Rat ein.

Rechte und Pflichten

Informationspflicht bei Verdacht oder Erkrankung

- Sowohl Sie als auch Ihre Betreuungsinstitution sind verpflichtet, sich an die Verhaltensregeln des [BAG](#) zu halten.
- Bei Verdachts- oder Vorfällen informieren Sie umgehend die zuständige Institutionsleitung, damit diese Massnahmen für die Kinder/Jugendlichen und Mitarbeitenden der Einrichtung in die Wege leiten kann.
- Prioritär sollte der Schutz von Menschen sein, für welche die Krankheit ein erhöhtes Risiko darstellt.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Gewährleistung der Betreuung

- Solange keine anderslautenden Anweisungen von Kanton oder Bund vorliegen, gilt die Betreuungsvereinbarung.

Kommunikation und Zusammenarbeit

- Ihre Betreuungsinstitution informiert Sie über notwendige Massnahmen zur Prävention bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen.
- Die Institutionen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und kommunizieren mündlich und schriftlich mit Ihnen.
- Bei Unsicherheiten fragen Sie direkt die definierten verantwortlichen Leitungspersonen. Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Familie und Ihrer Betreuungseinrichtung, die das Wohl aller im Sinne hat.

Dieses Dokument und weitere Informationen abgelegt unter:

www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona